jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/4/23 2002/04/0112

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.2003

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §359a idF 2002/I/065;
GewO 1994 §360;

Rechtssatz

Die Zuständigkeitsregel des § 359a GewO 1994 erfasst alle Verwaltungsverfahren, die sich auf Betriebsanlagen beziehen, also auch solche nach § 360 GewO 1994 (ausführliche Begründung im E).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002040112.X01

Im RIS seit

20.06.2003

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at